



7,424: Internationales Gesellschaftsrecht und Konzernrecht

Fach-Informationen

ECTS-Credits: 4

Zugeordnete Veranstaltungen

Stundenplan	Sprache	Dozent(in)
7,424,1.00 Internationales Gesellschaftsrecht und Konzernrecht	Deutsch	Bertschinger Urs , Nobel Peter

Veranstaltungs-Informationen

Veranstaltungs-Vorbedingungen

Veranstaltungs-Inhalt

Internationales Gesellschaftsrecht (Prof. Nobel):

Behandelt werden u.a. folgende Themen:

- *Grundlagen des internationalen Gesellschaftsrechts der Schweiz (IPR):*

- Was ist internationales Gesellschaftsrecht?
- Haupt- und Sonderanknüpfungen

- *Europäische Rechtsangleichung im Gesellschaftsrecht:*

- Niederlassungs- und Kapitalverkehrsfreiheit, inkl. EuGH-Praxis
- Gesellschaftsrechtliches Richtlinienprogramm der EU
- Financial Services Action Plan (FSAP), Börsengesellschaftsrecht
- Societas Europaea (SE)

- *Internationale Mobilität:*

- Umstrukturierungen: Fusion, Spaltung, Umwandlung, Vermögensübertragung
- Internationale Sitzverlegung

- *Internationale Regelungstendenzen für Multinationale Unternehmen (MNU):*

- Corporate Governance (OECD Codex, Swiss Code of Best Practice for CG, SWX RL)
- Rechnungslegung
- Offenlegungs- und Übernahmerecht

Konzernrecht (Prof. Bertschinger):

Es sollen die grundlegenden Fragen des Konzerngesellschafts- und des Konzernvertragsrechts dargestellt und vertieft werden. Grosse Bedeutung kommt der Besprechung von Gerichtsentscheiden zu. Zudem erfolgen Verweise auf weitere im Kontext des Konzerns relevante Rechtsgebiete. Im Einzelnen werden insbesondere behandelt:

- Konzern als wirtschaftliches Phänomen und Konzernstrukturen, Konzernbegriff

- Aufbau und Umstrukturierung von Konzernen

- Rechtsanwendung: "echte" konzernrechtliche Gesetzesbestimmungen und konzernspezifische Auslegung von Rechtsnormen

- Minderheitenschutz im Konzern

- Gläubigerschutz im Konzern

- Verantwortlichkeit im Konzern, insb. Haftung aus Geschäftsführung, Arbeitsteilung, Transparenz-Problematik, Prozessuales

Veranstaltungs-Struktur

Beide Teile (internationales Gesellschaftsrecht und Konzernrecht) werden als Kontaktveranstaltung gehalten.

Veranstaltungs-Literatur

Die Pflichtliteratur wird in der Vorlesung bekannt gegeben.

Veranstaltungs-Zusatzinformationen

Prüfungs-Informationen

Prüfungsform

Zentral - schriftliche Klausur / Prüfung (100%, 90 Min.)

Bemerkung: Gleiche Gewichtung der Veranstaltungsteile

Prüfungs-Hilfsmittel

Extended Closed Book für Juristische Prüfungen

- Ein einfacher Taschenrechner ist zugelassen (Definition des einfachen Taschenrechners: siehe Hilfsmittelreglement vom 14. Dezember 2010 und beachte das Merkblatt "Taschenrechner"). Weitere EDV- und elektronische Kommunikationsmittel wie Notebooks, PDAs und Mobiltelefone etc. sind nicht erlaubt.
- Ein zweisprachiges Wörterbuch (ohne Handnotizen) darf benutzt werden, wenn die Prüfungsfragen und/oder -antworten nicht der Muttersprache entsprechen. Elektronische Wörterbücher sind nicht erlaubt.
- Markierungen mit Leuchtstiften dürfen gemacht werden. Es dürfen aber nur die Artikel, Absätze, Titel, Marginalien, sowie im Gesetzestext ganze Worte oder Sätze markiert werden, jedoch nicht einzelne Buchstaben.
- Der Gesetzestext darf durch Verweise auf andere Gesetzesartikel ergänzt werden. Der Verweis darf nur die Gesetzesbezeichnung und Artikel-Nummern beinhalten. Anderweitige Notizen und Kommentare sind verboten. Das heisst, dass auch die Marginalien oder Titel des Artikels auf die verwiesen wird, nicht genannt werden dürfen. Beispiele:
 - Erlaubt ist der Verweis: „BV 140 ff.“
 - Nicht erlaubt ist der Verweis " BV 140ff Obligatorisches Referendum".
- Die Gesetzestexte sind in allen 4 Schweizer Landessprachen zugelassen.
- Es ist erlaubt, die offiziellen Gesetzestexte unter www.admin.ch auszudrucken und in einem Ordner zu binden. Die einzelnen Gesetze in einem Ordner dürfen mit Zwischenblättern oder Register getrennt werden. Auf den Registern darf nur der offizielle Name des Gesetzes, dessen Abkürzung oder/und SR Nummer stehen. Die Ausdrücke müssen mit den Originalen identisch sein.
- Register zu den Gesetzestexten dürfen ausschliesslich durch folgende Register ergänzt werden:
 - Register, die durch Selbstklebezettel (Post-it o.ä.) am Rande des jeweiligen Gesetzes das rasche Auffinden bestimmter Stellen erlauben. Dabei dürfen die Selbstklebezettel nur mit Worten oder Satzbestandteilen beschriftet werden, die im Gegenstand des Verweises bildenden Gesetzesartikel (Text inkl. Überschriften und Marginalien) vorkommen; Beispiele:
 - Erlaubt ist ein Post-it z.B. bei Art. 685 OR mit der Aufschrift: "OR 685 Beschränkung der Übertragbarkeit"
 - Nicht erlaubt ist eine Post-it-Aufschrift z.B. bei Art. 685 OR mit: "OR 685 Vinkulierung", da dieses Wort im Gesetzestext nicht vorkommt.
 - Sachregister, die aus einem der erlaubten unkommentierten privaten Gesetzestexte kopiert wurden, sofern die Kopien unzweifelhaft dem Original entsprechen;
 - Inhaltsverzeichnisse der amtlichen Ausgaben oder die aus einem der erlaubten unkommentierten privaten Gesetzestexte kopiert wurden, sofern in beiden Fällen deren genauer Ursprung unzweifelhaft ersichtlich ist.
- Die Beschaffung der erwähnten Hilfsmittel (inkl. Taschenrechner) ist ausschliesslich Sache der Studierenden.
- Nur die im Prüfungsmerkblatt zum Kurs unter Hilfsmittelzusatz aufgeführten Hilfsmittel und Gesetzestexte sind zugelassen.

Hilfsmittel-Zusatz

Internationales Gesellschaftsrecht und Konzernrecht: Textausgabe Schweizerisches Zivilgesetzbuch und Obligationenrecht herausgegeben von Peter Gauch (oder äquivalente unkommentierte Gesetzesausgaben); BF 2009 herausgegeben von Luc Thévenoz und Urs Zulauf (oder äquivalente unkommentierte Gesetzesausgaben); Texteingabe EuR, Europa-Recht, Beck-Texte im dtv, 22. Aufl. 2007 (oder äquivalente unkommentierte Gesetzesausgaben); Rechtliche Erlasse, welche auf dem StudyNet publiziert werden.

Fragesprache: Deutsch

Antwortsprache: Deutsch

Prüfungs-Inhalt

Teil "Internationales Gesellschaftsrecht" (Prof. Peter Nobel):

Prüfungsrelevant ist der in der Vorlesung behandelte Stoff (insb. auf dem StudyNet publizierte Folien), insbesondere:

- IPRG
- Trust
- FusG
- Internationales Insolvenzrecht
- Internationale Anwendung des Schweizer Übernahmerechts
- Rechnungslegungsstandards
- Corporate Governance
- Sarbanes Oxley Act
- virt-x
- Europäisches Gesellschaftsrecht, insbesondere
- Rechtsgrundlagen (Niederlassungsrecht, Kapitalverkehrsfreiheit)
- Golden Shares
- Financial Services Action Plan
- Aktionsplan Gesellschaftsrecht
- Finanzberichterstattung und Publizität
- Supranationale Gesellschaftsformen

Teil "Konzernrecht" (Prof. Urs Bertschinger):

Das gesamte Konzernrecht gem. Inhalt der Kontaktveranstaltungen inklusive Handouts und Entscheide, welche auf der Lernplattform publiziert sind; insbesondere:

- Konzerngesellschaftsrecht (insb. Aktienrechtskonzern)
- Konzernbegriff (inkl. Abgrenzungen)
- Aufbau des Konzerns
- Konzernbildung, Konzernstrukturen
- Konzernleitung
- Rechtsanwendung im Konzern
- Minderheitenschutz im Konzern
- Verantwortlichkeit im Konzern
- Konzernvertragsrecht und damit zusammenhängende Fragen
- Patronatserklärungen, Durchgriff
- Konzernvertrauenshaftung

Prüfungs-Literatur

Teil "Internationales Gesellschaftsrecht" (Prof. Peter Nobel):

Peter Nobel, Transnationales und Europäisches Aktienrecht, Bern 2006, Kapitel 1 (I - IX) und Kapitel 2 (I - IV, VI), sowie sämtliche Vorlesungsunterlagen, die Inhalt der Kontaktveranstaltungen bilden oder auf Studynet bis am 26.12.2009 publiziert werden.

Teil "Konzernrecht" (Prof. Urs Bertschinger):

Sämtliche Handouts und Entscheide, welche auf der Lernplattform bis 1 Woche nach Semesterende (Sonntag, 26.12.2009) publiziert sind sowie die darin aufgeführte Literatur zum Konzernrecht.

Beachten Sie bitte:

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass dieses Merkblatt verbindlich ist und vor anderen Informationen wie Studynet, persönlichen Datenbanken der Dozenten/-innen, Angaben in den

Vorlesungen etc. den absoluten Vorrang hat.

Die Angaben im Merkblatt bleiben bis zum Biddingstart (11.08.09) unverbindlich. Die Prüfungsinformationen für dezentrale Prüfungen sind ab der 4. Semesterwoche (12.10.09) verbindlich. Die Angaben zu zentralen Prüfungen bleiben bis zum Start der Prüfungsanmeldung am 02.11.09 unverbindlich. Bitte schauen Sie sich das Merkblatt nach Biddingstart bzw. nach dem 12.10.09 (dezentrale Merkblätter) und nach dem 02.11.09 (zentrale Merkblätter) nochmals an.

25.04.2013 07:52
gültig für das Herbstsemester 2009
Version 1 vom 11.11.2009